

Bahn- und Pflegeregeln des Reitplatzgeländes

Einheitliche Regeln dienen der allgemeinen Verständigung, der Vermeidung von Unfällen und der Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit auf dem Reitplatzgelände. Alle Vereinsmitglieder und Reiter erkennen diese an. Die Bahnregeln gewährleisten, dass alle Reiter auf dem Übungsplatz gemeinsam ohne gegenseitige Behinderung üben und trainieren können.

1. Bahnregeln

- Vor dem Betreten der Reitbahn vergewissert sich der Eintretende mit dem Ruf „**Bahn frei**“ und durch Abwarten der Antwort des in der Bahn befindlichen Reitlehrers oder Reiters „**Bahn ist frei**“, dass die Reitbahn gefahrlos betreten werden kann. Das Gleiche gilt für das Verlassen der Bahn.
- **Auf- und Absitzen** sowie Halten zum Nachgurten etc. erfolgt stets in der Mitte eines Zirkels.
- Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender **Sicherheitsabstand** nach vorne bzw. **Zwischenraum** zur Seite von mindestens 3 Schritten (ca. 2,50 m) zu halten.
- **Schritt reitende** oder pausierende Reiter lassen trabende oder galoppierenden Reitern den Hufschlag frei (Arbeitslinien). Es sollte erst auf dem zweiten Hufschlag zum Schritt oder Halten durchpariert werden.
- Reiter auf dem **Zirkel** geben Reitern auf dem ersten Hufschlag das Vorrecht; „Ganze Bahn“ geht vor „Zirkel“. Dies gilt auch, wenn auf beiden Händen durcheinander geritten wird.
- Wird gleichzeitig auf **beiden Händen geritten** ist rechts auszuweichen. Den auf der linken Hand befindlichen Reitern gehört der Hufschlag, nicht jedoch, wenn sie auf dem Zirkel reiten (siehe vorherige Regel).
- Wird auf einer Hand geritten und Handwechsel angeordnet, bleiben die Reiter, die bereits den neuen Hufschlag erreicht haben, auf dem Hufschlag. Reiter, die den Handwechsel noch durchführen, weichen ins Bahninnere aus.
- **Longieren** von Pferden auf dem Übungsplatz ist nur mit Einverständnis aller anwesenden Reiter gestattet. Während des Reitunterrichts sollte nicht longiert werden, ebenfalls nicht, wenn mehr als 3 Reiter gleichzeitig trainieren.
- **Hindernisse** oder Hindernisteile werden außerhalb der Reitbahn oder des Dressurplatzes aufbewahrt, sofern sie nicht regelmäßig für gymnastische Zwecke in den Übungsstunden genutzt werden. Bleiben die Hindernisse ausnahmsweise in der Reitbahn, müssen sie so positioniert werden, dass ein ungehindertes Reiten auf den Zirkeln und beiden Hufschlägen möglich ist.
- Die vorstehenden Bahnregeln gelten **auch auf Turnieren**.

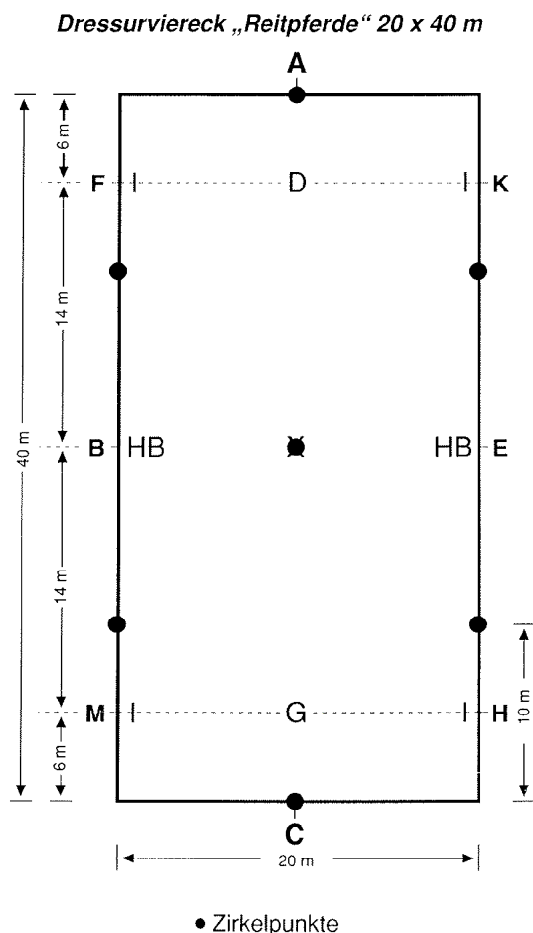
1.1 Wird auf einem separat abgestecktem **Dressurviereck** (Größe 20x40 m) geritten bzw. Übungen aus Dressurprüfungen trainiert, sind folgende Markierungen entsprechend der Skizze auf Seite 2 einzuhalten:

- Die Buchstaben A und C kennzeichnen jeweils die Mitte der kurzen Seiten.
- B und E (auch als H/B-Punkte= halbe Bahnpunkte bezeichnet) befinden sich Mitte der langen Seiten.
- D und G befinden sich auf der Mittellinie, jeweils zwischen den Wechsellpunkten.
- Die 4 Wechsellpunkte (M, F, K, H) sind jeweils 6 m von der kurzen Seite entfernt.

- Zusätzlich müssen die Zirkelpunkte mit einem Punkt (°) gekennzeichnet werden.
- Der Mittelpunkt wird mit „X“ bezeichnet. Er ist auch der siebte Zirkelpunkt.

2. Allgemeine Pflege- und Verhaltensregeln

- Es sollten **max. 6 Reiter** den Reitplatz gleichzeitig nutzen.
- Die Reitbahn ist nur mit **sauberen Hufen** zu betreten. Verdreckte Hufe können ggf. an der Waschstelle gereinigt werden.
- Während des Reitens ist auf dem Reitplatzgelände **Ruhe** zu wahren.
- Jeder Benutzer ist für das **Abäppeln** des gesamten Platzes unmittelbar nach dem Reiten bzw. Longieren verantwortlich.
- Es sollte „versucht“ werden, dass die Pferde, nicht auf den äußeren Hufschlag und die Zirkellinien äppeln.
- Grundsätzlich ist ein sofortiges Abäppeln für Trainer, Zuschauer und Helfer „zu empfehlen“.
- Das **Anbinden an die Barriere** bzw. Geländer ist **verboten**. Dafür ist die außerhalb des Platzes liegende Anbindevorrichtung zu nutzen.
- Es kann immer nur **ein** Trainer auf dem Platz unterrichten.
- Während der maschinellen Bodenpflege ist ein Bereiten nicht gestattet.
- **Nicht-Mitgliedern** ist das Bereiten nur nach Absprache mit dem Vorstand und gegen eine **Nutzungsgebühr** gestattet



Stand: 8. April 2011